

Kindergarten in Herrmannsdorf
Elterninitiative Kindergarten in Herrmannsdorf e.V.

Anmeldebogen für 2022/2023

Möchten Sie uns mit diesem Anmeldebogen vielleicht ein (möglichst aktuelles) Foto Ihrer Familie mitschicken? Dies geschieht freiwillig.

Sie melden hiermit Ihr Kind für das neue Kindergartenjahr 2022/2023 (01.09.22- 31.08.23) im Kindergarten in Herrmannsdorf an.

Wir gehen davon aus, dass Sie Ihr Kind auch in mindestens einer weiteren Glonner Einrichtung anmelden. Bitte nennen Sie uns die von Ihnen gewünschte Priorität (1, 2, 3)

Herrmannsdorf Pfarrkindergarten KiTa Glonn (Träger: KiJuFa)

Angaben zum Kind

Name	Vorname
Straße und Nr.	PLZ / Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Hat das Kind bereits eine andere Einrichtung besucht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, welche?	
Für die Betreuung im Kindergarten wesentliche Besonderheiten (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)	

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

	Personensorgeberechtigte/Mutter	Personensorgeberechtigter/ Vater
Name		
Vorname		
Straße und Nr.		
PLZ / Wohnort		
Beruf (Angabe freiwillig)		
Telefon für Rückfragen		

Email Adresse für Rückfragen		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
<u>Familiensituation der Eltern*):</u>		
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> feste Lebensgemeinschaft	
<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> alleinerziehend	
*) Angaben freiwillig		
Sonstige Bemerkungen z.B. Sorge-/Besuchsrecht, wenn nicht beide Elternteile sorgeberechtigt		

Geschwister (Angaben freiwillig)

Vornamen und Geburtsdatum der Geschwister			
1.	geb. am	3.	geb. am
2.	geb. am	4.	geb. am

Nachfolgende Angaben sind zur Ermittlung der staatlichen Zuschüsse zur Finanzierung des Kindergartens notwendig:

Spricht das Kind deutsch ja nein

Falls nein, welche Sprache spricht ihr Kind? _____

Geburtsland der Eltern

Mutter

im deutschen Sprachraum (D, A, CH) nicht im deutschen Sprachraum

Vater

im deutschen Sprachraum (D, A, CH) nicht im deutschen Sprachraum

Oben genanntes Kind erhält Eingliederungshilfen nach § 53 SGB XII
(körperliche oder geistige Beeinträchtigung) ja nein

Bescheinigung gilt bis: _____

Trägerschaft

Der Träger des Kindergartens in Herrmannsdorf ist die Elterninitiative Kindergarten in Herrmannsdorf e.V. Eine Vereinsmitgliedschaft ist freiwillig und keine Voraussetzung für den Kindergartenbesuch.

Wir sind daran interessiert, in den Verein einzutreten.

Elternarbeit

Um all die Arbeiten rund um den Kindergarten zu bewältigen, benötigen wir tatkräftige Unterstützung durch alle Eltern.

Es ist wichtig, dass alle Eltern bereit sind, sich an diesen Arbeitseinsätzen zu beteiligen und die Erbringung der den einzelnen Eltern zugewiesenen Arbeitseinsätze ist verpflichtend. Eine genaue Anzahl von zu erbringenden Stunden kann im Vorhinein nicht festgelegt werden, aber erfahrungsgemäß ergibt sich ein rechnerischer Durchschnitt von 50 Stunden oder mehr pro Familie und Jahr. Die Eltern können sich einbringen im

- Marktteam
- Putzteam
- Wald- und Gartenteam
- Innenraum-Team
- weitere Aktivitäten, z. B. Feste vorbereiten und mitgestalten, Elternbeirat, Gartenarbeit, Arbeiten an der Waldstelle, Unterstützung des Vorstands bei administrativen Angelegenheiten etc.

Noch ein paar Fragen

Sie möchten Ihr Kind in unserem Kindergarten anmelden. Welche Gründe haben Sie dazu bewogen?

Wieso sehen Sie Ihr Kind genau in unserem Kindergarten?

Was möchten Sie als Eltern für unseren Kindergarten beitragen und wieso sehen Sie sich in unserer Elterninitiative?

Welche Punkte aus unserer pädagogischen Konzeption finden Sie für Ihr Kind und für sich als Familie am Wichtigsten und warum?

Welche Stärken bringen Sie als Eltern in unseren Kindergarten mit?

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 gelten voraussichtlich folgende Elternbeiträge:

Kategorie	4 Std./Tag	4-5 Std./Tag	5-6 Std./Tag	6-7 Std./Tag
Monatsbeitrag	85,00 EUR	115,00 EUR	145,00 EUR	175,00 EUR

Wichtiger Hinweis: Die vorstehenden Beträge gehen davon aus, dass für das Kind nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG ein Anspruch auf einen Beitragszuschuss besteht und der Beitragszuschuss an den Kindergarten ausgezahlt wird. Der Zuschuss beträgt derzeit 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

Soweit für das Kind kein Anspruch auf einen Beitragszuschuss besteht, erhöhen sich die vorstehenden Beträge um 100 Euro. Dies betrifft insbesondere Kinder, die vor Vollendung des 3. Lebensjahres den Kindergarten besuchen.

Folgende Betreuungszeiten möchten wir im Rahmen der voraussichtlichen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch + Donnerstag von 8.00 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr im Wald

Freitag von 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

für das oben genannte Kind buchen:

Bitte berücksichtigen Sie unsere derzeitige tägliche Kernzeit von **9.00 bis 13:00**. In dieser Zeit müssen alle Kindergartenkinder anwesend sein. Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden pro Woche.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Von (max. 09.00 Uhr)	Uhr	9.00 Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
Bis (min. 13.00 Uhr)	Uhr	13.00 Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Summe (Woche)
Dauer	Std.	4 Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
Mittagessen	<input type="checkbox"/> Ja	Ohne Mittagessen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	

Wie geht es weiter?

Bitte schicken Sie den **Anmeldebogen (und ggf. das Familienfoto) bis spätestens 4.3.2022** per Email an vorstand-elterninitiative@herrmannsdorf.de

Wir werden uns alle Anmeldungen ansehen und Sie anschließend zu einem persönlichen Gespräch einladen. Halten Sie sich dafür bitte den **Samstag, 12.3.2022** tagsüber frei. Für die konkrete Terminvereinbarung kommen wir spätestens am 5.3.2022 auf Sie zu. Sollten Sie keinen persönlichen Kontakt wünschen in dieser Zeit, finden wir bestimmt eine alternative Möglichkeit, dass wir uns kennen lernen können.

Uns ist wichtig, dass wir uns in diesem Einzelgespräch ein wenig besser kennen lernen können. Die Entscheidung über die Aufnahme liegt im Ermessen des Kindergartens/Trägers und ist u.a. abhängig von der Größe und Zusammensetzung der Gruppe. Sofern wir Ihrem Kind keinen Platz zum 01.09.22 anbieten können, nehmen wir es nach Möglichkeit in eine unverbindliche Warteliste auf.

Betreuungsvertrag

An alle Eltern, deren Kind eine Zusage erhalten hat, senden wir anschließend einen detaillierten Betreuungsvertrag zwischen den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten des Kindes auf der einen und dem Träger des Kindergartens auf der anderen Seite. Dies wird voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2022 erfolgen. Erst nach beiderseitiger Unterschrift dieses Vertrages besteht eine rechtsverbindliche Zusage über den Kindergartenplatz. Dennoch behandeln und verstehen wir die vorliegende Anmeldung von Seite der Eltern bereits als verbindlich. Eine vernünftige Planung des kommenden Kindergartenjahres ist uns ansonsten nicht möglich. Müssen Sie kurzfristig von dieser Anmeldung zurücktreten, bitten wir um eine umgehende Mitteilung.

Sonstige Fragen oder Wünsche?

Auf weitere Fragen oder Wünsche können wir gerne per Email eingehen.

Hierzu erreicht Ihr uns unter:

Leitung des Kindergartens: elisabeth.widmann@herrmannsdorf.de oder marion.baumgartner@herrmannsdorf.de

Vorstand des Trägers: vorstand-elterninitiative@herrmannsdorf.de

Elternbeirat: beirat-elterninitiative@herrmannsdorf.de

Glonn, den

Unterschrift

Einverständniserklärung „Vernetzung“

Unser Kindergarten arbeitet mit den anderen Einrichtungen in Glonn zur Kindergartenplatz-Besprechung zusammen („Vernetzung Glonner Kitas“). Der Gemeinde Glonn ist es sehr wichtig, dass alle Kinder einen Betreuungsplatz finden. Deshalb bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, Anmeldeinformationen auszutauschen.

Glonn, den

Unterschrift

Information nach Art. 13 der DSGVO: (angegebene Artikel beziehen sich auf die DSGVO)

Der Verein Elterninitiative Kindergarten in Herrmannsdorf e.V. erhebt die vorgenannten Daten, um Ihren Antrag auf Bereitstellung eines Kindergarten-Platzes bearbeiten zu können. Mit diesem Antrag stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 21); Auskunft über die gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15); sowie bei deren Unrichtigkeit eine Berichtigung (Art. 16) oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung (Art. 17) der Daten zu fordern. Dieser Antrag bzw. die Daten werden solange aufbewahrt bzw. gespeichert, wie ein Besuch des Kindergartens in Herrmannsdorf erfolgt. Die Vernichtung des Antrages bzw. die Löschung der Daten erfolgt spätestens unmittelbar nach Eintritt in die Schule Ihres Kindes. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrages. Eine darüber hinaus gehende Weiterverarbeitung bzw. Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.